



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 1 - 0 0 1 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III

Volkshochschule Wiesbaden, Jahresergebnis 2018, Finanzierung 2020/21

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0518 vom 13.12.2018

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|---|---------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | | | |

Bestätigung Dezernent/in

i. V. Helmut Nehrbaß

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

i.V. Helmut Nehrbaß
Stadtrat

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|------|-------------|-----------------------|--|---|------------------------|-----------------------|--------------------|
| | X | 2020 | | | 345.000 | | 100484 | 785810 | 41 Volkshochschule |
| | X | 2021 | | | 485.000 | | 100484 | 785810 | 41 Volkshochschule |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe einmalige Kosten: | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Volkshochschule Wiesbaden e.V. bzw. zu dem erforderlichen Finanzierungsbedarf in den Jahren 2020/21.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2018 der Volkshochschule Wiesbaden e.V.
2. Antrag der Volkshochschule Wiesbaden e.V. auf Anpassung des institutionellen Zuschusses
3. Gemeinsamer Antrag der fünf Vorort-Bildungswerke

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Jahresabschluss 2018 der Volkshochschule Wiesbaden e.V. (Anlage 1 zur Vorlage) mit einer Unterdeckung in Höhe von 3.342,69 € abschließt,
 - 1.2. von Seiten der Volkshochschule Wiesbaden e.V. mit Datum vom 27.03.2019 ein Antrag auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 375.000 € in 2020 bzw. um 505.000 € in 2021 gestellt wurde (siehe Anlage 2 zur Vorlage),
 - 1.3. von Dezernat III/ Amt 41 zum Haushalt 2020/21 für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. Mittel in Höhe von 345.000 € (2020) bzw. 485.000 € (2021) als ‚weiterer Bedarf‘ angemeldet wurden.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass die fünf Vorort-Bildungswerke (AKK, Bierstadt, Klarenthal, Nordenstadt, Schierstein) einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt 2020/21 gestellt haben, in dem sie um eine Erhöhung ihrer Zuschüsse um 85.000 € auf 297.000 € bitten.
3. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D. IV der Vorlage) gemachten Ausführungen zur finanziellen Entwicklung und Situation der Volkshochschule Wiesbaden e.V. und zum Finanzierungsbedarf in 2020/21 wird ebenfalls Kenntnis genommen.
4. Dezernat III/41 wird in Zusammenarbeit mit der VHS Wiesbaden e.V. sowie Dez. III/20 und Dez. II/30 beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit der Erlass eines Betrauungsakts durch die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. erforderlich ist. Hierzu ist den städtischen Gremien zu berichten.
5. Die Entscheidung über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel des zukünftigen institutionellen Zuschusses für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. bzw. der Vorort-Bildungswerke erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Nr. 0518 vom 13.12.2018 (Beschluss zur SV 18-V-41-0020) wurde der Magistrat (Dez. III/41) beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 einen Bericht zum Jahresabschluss 2018 bzw. der weiteren wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. vorzulegen. Hierbei ist auch ein Vorschlag für den institutionellen Zuschuss der Jahre 2020/21 zu unterbreiten, der den voraussichtlichen Tarifentwicklungen und den Vorschriften des EU-Beihilferechts Rechnung trägt.

Auslöser war ein Antrag an die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden, den die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) am 18.06.2018 beschlossen hatte: *„Die Volkshochschule nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Erwachsenenbildung nach dem HWBG (Hessisches Weiterbildungsgesetz) wahr. Aus unserer Sicht sollte daher eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Tarifierhöhungen erfolgen. Im Falle der Nichtübernahme der Kosten können wir die weitere Erfüllung des gesetzlichen Weiterbildungsauftrags, der durch Beschlüsse der städtischen Gremien grundsätzlich anerkannt und befürwortet wurde, künftig nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten.“*

Finanzieller Abschluss 2018 bzw. Entwicklung der vergangenen Jahre:

Bereits in der Sitzungsvorlage 18-V-41-0020 (VHS; Antrag der Mitgliederversammlung) wurde ausgeführt, dass davon auszugehen ist, dass der finanzielle Rahmen der VHS für 2018/19 zwar sehr eng, aber gleichwohl stabil ist. Der nun vorliegende Jahresabschluss 2018 bestätigt dies. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) hat es auch im vergangenen Jahr, trotz aller Schwierigkeiten geschafft, den finanziellen Umsatz zu steigern. Aktuell (Jahresergebnis 2018) liegt die Gesamtleistung bei rund 7,5 Mio. €.

Dass dies erreicht werden konnte, liegt einerseits an einem nach wie vor außergewöhnlich hohen Eigenfinanzierungsanteil der VHS von 70,4 %; in 2018 lagen die Eigeneinnahmen aufgrund besonderer Umstände sogar um 160 T€ über dem Plan.

Des Weiteren sind die von der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeleiteten Maßnahmen ein weiterer wichtiger Beitrag zu der momentan stabilen Situation: Aufgrund der finanziellen Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der Qualität und Bedeutung der Arbeit der VHS-Wiesbaden wurden in 2017 bereits notwendige Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. So wurde der VHS ein einmaliger

Sonderzuschuss in Höhe von 150.000 € gewährt. Zum Haushaltsplan 2018/19 wurde der institutionelle Zuschuss der Volkshochschule Wiesbaden e.V. (inklusive der Zuschüsse der Volksbildungswerke) um 239 T€ auf 1.679.870 € erhöht. Dieser Erhöhungsbetrag berücksichtigt u.a. die Tarifsteigerungen. Insofern wurden die Auswirkungen der Tarifsteigerungen (ohne Stufenentwicklung) für die Jahre 2018/19 berücksichtigt.

Durch die Entwicklung des vergangenen Jahres konnte die Betriebsmittlrücklage, die Ende 2017 beinahe komplett aufgebracht war, wieder etwas aufgebaut werden. Gleichwohl schloss der Jahresabschluss 2018 mit einem geringen Minusbetrag von 3.340 € ab.

Bei aller Erleichterung darüber, dass der Abschluss 2018 über dem Plan liegt, muss man darauf hinweisen, dass hier auch Einmaleffekte im Spiel waren, die in 2019 ff. so nicht mehr zur Geltung kommen. Bei den eigenen Einnahmen erhielt die VHS Erstattungen für Maßnahmen der Vorjahre. Es treten zum Teil erhebliche Verzögerungen ein, bis die Abrechnungen für die begonnenen Maßnahmen, vor allem seitens des BaMF, erfolgen. Die Zahl dieser Kurse ist seit 2017 rückläufig. Aufgrund dessen war in 2018 noch einmal eine „Bugwelle“ von Einnahmen in diesem Bereich spürbar, die so ab 2019 nicht mehr eintreffen wird, da die Zahl der ausgestellten Integrationskurs-Berechtigungen analog zu den Flüchtlingszahlen rückläufig ist und das BaMF weitere Integrationskursträger zugelassen hat.

Finanzierung 2020/21:

Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz wahr. Aufgabe der VHS ist es, durch Weiterbildungsangebote allen Erwachsenen und Heranwachsenden ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit zu bieten, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse zu beurteilen und demokratisch mitgestalten zu können.

Insofern ist die Arbeit der Volkshochschule kein ‚nice-to-have‘, sondern ein zentraler Baustein der Bildungs-, Kultur- und Gesellschaftspolitik in unserer Stadt. Aufgrund dessen ist auch die finanzielle Ausstattung der VHS mit Umsicht und Blick auf die Aufgaben und Entwicklungen der nächsten Jahre zu gestalten.

Für die Haushaltsjahre 2020/21 bedeutet dies vor allem ein Blick auf die personelle Ausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Betriebes sowie die angemessene Bezahlung der Kursleiter/innen und die Finanzierung der tariflichen Entwicklungen.

Besonders schwerwiegend ist die Frage nach der Finanzierung der Honorare der Kursleiter/innen, die nicht in einem tariflichen Anstellungsverhältnis sind. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Mit dem derzeitigen Standardsatz von 20 € pro Unterrichtsstunde wird weder dem Erfordernis auf eine faire Bezahlung Rechnung getragen, noch ist die Volkshochschule gegenüber anderen Akteuren am Markt bzw. in der Region konkurrenzfähig. Eine Aufstockung der Honorare ist daher dringend erforderlich. Der angestrebte Honorarbetrag von 24 € in einem ersten Schritt hätte bei stufenweiser Anpassung einen Mehrbedarf von rund 150 T€ p.a. zur Folge. Volkshochschulen in der Region haben bereits jetzt ein Standardhonorar von 27 bzw. 28 € pro Unterrichtsstunde.

Bei der tariflichen Entwicklung ist bei dem in 2020 neu zu verhandelndem Tarifabschluss von einer weiteren deutlichen Tarifsteigerung auszugehen. Die kalkulierte Tarifsteigerung von 4% hätte für 2020 einen Mehrbedarf von 60.000 € und für 2021 von 190.000 € zur Folge.

Dringender Handlungsbedarf ist auch bei der personellen Ausstattung der VHS gegeben. Aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen wurden in den zurückliegenden Jahren bei der VHS die Zahl der Fachbereichsleitungen reduziert und erforderliche Personalaufstockungen im Bereich der Verwaltungsinfrastruktur nicht vorgenommen. Das absolute Mindestmaß an personeller Anpassung sind die angestrebte Schaffung einer Verwaltungsstelle E 8 sowie die Berufung einer eigenständigen Fachbereichsleitung „Gesellschaft“. Dieses Themenfeld muss derzeit noch in Personalunion vom Direktor abgedeckt werden. Angesichts der hohen Steuerungsverantwortung

und der zahlreichen Managementaufgaben des Direktors ist dies nicht mehr leistbar. Der notwendige Finanzbedarf für diese Personalmaßnahmen liegt bei 125.000 € p.a..

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch die Raumkosten in den vergangenen sechs Jahren (2012-2018) erheblich gestiegen sind. Hier musste die VHS Steigerungen von 188 T€ kompensieren. Diese Entwicklung ist durch Leistungen der VHS nicht zu beeinflussen und bildet damit gewissermaßen eine weitere finanzielle „Grundlast“.

Hinsichtlich der Entwicklung des Kombitickets mit ESWE-Verkehr verweisen wir auf die ebenfalls im Geschäftsgang befindliche Vorlage 19-V-41-0018.

Selbstverständlich wird jährlich überprüft, welche Anpassungen der Kursgebühren möglich sind ohne den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der VHS zu gefährden bzw. die Kundschaft zu verschrecken. Dies erfolgte auch wieder zum aktuellen Semester.

Die VHS hat mit Datum vom 27.03.2019 einen Antrag für die Haushaltsjahre 2020/21 gestellt, der als Anlage der Vorlage beigefügt ist. Dieser Antrag wurde vom Vorstand der Volkshochschule Wiesbaden e.V. einstimmig verabschiedet. Von Seiten des Kulturdezernats wird empfohlen, den institutionellen Zuschuss zum Haushalt 2020 um 345.000 € und in 2021 um 485.000 € zu erhöhen. Der gegenüber dem Antrag abgesenkte Betrag resultiert daher, dass die Kostensteigerung beim Kombiticket mit ESWE-Verkehr nicht so hoch ausfällt, wie noch bei Antragstellung vermutet.

Die nachfolgend genannten Tatbestände deuten nach einer ersten Prüfung durch die VHS darauf hin, dass diese nicht unter das EU-Beihilferecht fällt.

Die Tatbestände sind:

1. per Landesgesetz vorgegeben,
2. nicht-wirtschaftlicher Natur und
3. überwiegend wahrgenommen von Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern.

Damit läge keine Beeinträchtigung zwischenstaatlichen Handelns und kein Hemmnis für den Markteintritt von kommerziellen Unternehmen - Art. 107 Abs. 1 AEUV vor. Gleichwohl sind noch weitergehende Prüfungen erforderlich, um zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen.

Förderung/ Förderantrag der Vorort-Bildungswerke

Zum Verbund der „Gesamt-Volkshochschule“ gehören auch die Vorort-Bildungswerke VHS-AKK, Volksbildungswerk Bierstadt, Volksbildungswerk Klarenthal, Volksbildungswerk Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim und die VHS-Schierstein. Aufgrund der in 1997 festgelegten Budgetierungsgrundsätze für die Volkshochschularbeit werden - mit Ausnahme der VHS-AKK - keine einzelnen Zuschüsse für die Vorort-Bildungswerke im Haushalt veranschlagt. Die jeweilige finanzielle Unterstützung erfolgt aus dem Gesamtzuschuss für die VHS Wiesbaden (siehe Position „Weiterleitung Zuschüsse VBWs“). Die fünf Vorort-Bildungswerke haben einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt 2020/21 gestellt, in dem sie um Anpassung der städtischen Förderung auf einen jeweiligen Betrag in Höhe von 59.400 € bitten; dies wären insgesamt 297.000 €. Gegenüber den in 2018 weitergeleiteten Zuschüssen wäre dies eine Erhöhung um 85.000 €. Dieser Betrag ist in der o.g. Antragssumme der VHS-Wiesbaden nicht enthalten. Die Vorort-Bildungswerke verweisen - zu Recht - insbesondere auf die in den vergangenen Jahren gestiegenen Aufgaben und Maßnahmen, die einen erhöhten personellen Bedarf im Bereich der Geschäftsführung mit sich bringen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. Juli 2019

41 3431-fk

i.V. Helmut Nehrbaß
Stadtrat